

**V o r l a g e G 7-2/2020**  
**für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2020**

**Betreff: Verordnung über den „Kurwald Graal-Müritz“ (KurWaldVO Graal-Müritz M-V)**

**Hier: Beschluss über den Verordnungsentwurf, Stand 18.12.2019**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. hatte mit Rundschreiben Nr. 08/15 vom 07.09.2015 für die Beteiligung an dem Projekt „Gesundheitspotential Kur- und Heilwald“ offiziell geworben.

Die Gemeinde Graal-Müritz ist mit der am 28.09.2015 unterzeichneten Absichtserklärung diesem Aufruf gefolgt. Bereits am 29.10.2014 wurde in der Gemeinde Graal-Müritz ein Konzeptbeschluss zur Entwicklung eines Kurwaldes gefasst und erste Maßnahmen eingeleitet. Am 26.11.2015 wurde über die weitere Vorgehensweise in der Gemeinde beraten und ein grober Fahrplan zusammen mit den bereits vorbereiteten Maßnahmen, wie dem Waldgutachten des Landesforst aus 2014, dem medizinischen Gutachten des Herrn Prof. Dr. med. Kraft vom 30.12.2013 und dem Gestaltungskonzept vom 15.10.2015 der biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, erstellt.

Die darauf aufbauenden Projekte, Schaffung eines Aktivwaldes (2016) sowie Schaffung des Entspannungswaldes (2017) wurden im für den „Kurwald Graal-Müritz“ vorgesehenen Waldgebiet umgesetzt.

Mit Schaffung dieser Voraussetzungen wurde am 11.06.2018 der Antrag auf Ausweisung von kommunalen Waldflächen gem. § 22 Landeswaldgesetz (LWaldG) zum Kurwald beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Durch den Landesforst Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in 17139 Malchin, wurde ein erster Verordnungsentwurf „Kurwald Graal-Müritz“ im Zuge des Ausweisungsverfahrens als Kurwald nach § 22 Landeswaldgesetz geschaffen. Dieser Entwurf wurde in 2019 modifiziert und der Gemeinde Graal-Müritz in der aktuellen Fassung, Stand 18.12.2019 mit Bitte um Zustimmung übersandt.

**Zu B)**

In den letzten Jahren gewinnt das Thema Wald und Gesundheit zunehmend an Bedeutung. Verstärkt bekunden Gemeinden großes Interesse, ebenfalls kommunale Waldgebiete zu Kur- und Heilwäldern auszubauen, um sie zur gesundheitstouristischen Angebotserweiterung nutzbar zu machen. Auch die Gemeindeverwaltung Graal-Müritz möchte nunmehr gern nach den vielen Jahren der Vorbereitung und Schaffen der vorgeschriebenen Qualitätskriterien zur Ausweisung eines Kurwaldes das angestrebte Ziel „Kurwald Graal-Müritz“ umgesetzt sehen.

Nach Zustimmung der Gemeinde zum zuvor genannten Verordnungsentwurf erfolgt durch die Landesforst M-V die Übersendung zur weiteren Bearbeitung an das als oberste Forstbehörde zuständige Landschaftsministerium, wo durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt die Widmung erfolgen soll.

**Zu C)**

Die Fachausschüsse wurden umfassend bei der Umsetzung des Kurwaldkonzeptes - beteiligt.

**Zu D)**

Entfällt

**Zu E)**

Entfällt

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verordnungsentwurf mit Stand 18.12.2019 der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern in dieser Form zu und ermächtigt die Bürgermeisterin die Zustimmung, dem mit der Landesforst M-V gemeinsam erstellten Verordnungsentwurf zu erteilen.

---

Lars Heinze  
SB Liegenschaften

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:        –

Ja-Stimmen:            –

Nein-Stimmen:         –

Stimmenthaltungen:   –

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin